

FÖRDERANTRAG

Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten
Studierendenwohnheimen

Datum der Antragstellung:

Eingangsvermerk

an die

**Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)
Geschäftsbereich Wohnraumförderung
Holzhofstr. 4
55116 Mainz**

Beantragt wird

für die in der Übersicht (siehe Seite 4) näher bezeichnete(n) Wohnheimplätzen
ein Zuschuss über EUR

1. Antragssteller

Name, Vorname/Firma*		Rechtsform*	
Straße/Haus-Nr./Postfach		Telefon	
PLZ/Ort		Fax	
Ansprechpartner		E-Mail	

2. Objekt

Straße/Haus-Nr.	
PLZ/Ort	

Grundbuch Erbbaugrundbuch Wohnungsgrundbuch - Miteigentumsanteile

Grundbuch von	Blatt	Flur	Flurstück	Größe in m ²

Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte/r	Anteil	Eigentümer/Erbbauberechtigte/r seit

Zusatzangaben bei Erbbaurechten:

Grundstückseigentümer*	Laufzeit des Erbbaurechtes in Jahren	Restlaufzeit des Erbbaurechtes in Jahren	jährlicher Erbbauzins EUR

Innerhalb der letzten 25 Jahre wurden bauliche Maßnahmen am Studierendenwohnheim vom für das Hochschulwesen zuständige Ministeriums gefördert:

Nein Ja Wenn ja, bitte eine Kopie des Bescheids vorlegen.

* Verbindliche Erklärung Seite 2 Nr. 2

3. Verbindliche Erklärung der/des Antragsteller/s

1. Für die in der Übersicht aufgeführten Wohnheimplätze bestehen keine anderweitigen Miet- und/oder Belegungsbindungen.*
2. Mir/uns ist bekannt, dass dem Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten Subventionen der öffentlichen Hand zugrunde liegen. Ich bin/wir sind darüber unterrichtet, dass die zu den in diesem Antrag und seinen Anlagen mit * gekennzeichneten Angaben subventionserheblich sind. Ich versichere/wir versichern, dass mir/uns deren Subventionserheblichkeit und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gem. § 264 StGB bekannt sind. Auf die Vorschriften des Subventionsgesetzes insbesondere die Mitteilungspflichten nach § 3 des Subventionsgesetzes wurde ich/wurden wir hingewiesen.
3. Der Antragsteller ist nach § 3 Subventionsgesetz verpflichtet, der ISB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteiles entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteiles erheblich sind. Die ISB ist berechtigt, im Einzelfall Auskünfte über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers bei Dritten einzuholen, sofern dies für die Antragsbearbeitung und die Verwaltung des ISB-Darlehens erforderlich ist.
4. Die Antragsbearbeitung erfolgt unter der Nutzung von Datenverarbeitungssystemen. Dafür ist die Speicherung und Verarbeitung der im Antrag vorgesehenen Daten nach den Vorgaben von Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP) erforderlich. Die Daten werden nur den mit der Antragsbearbeitung und -abwicklung unmittelbar befassten Behörden zugänglich gemacht, soweit dies für die Antragsbearbeitung und Antragsabwicklung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse besteht. Eine Verwendung für andere Zwecke, ausgenommen die Erstellung von Statistiken, die keinen Rückschluss auf einzelne Unternehmen oder Förderfälle zulassen, ist ausgeschlossen. Im Falle einer Bewilligung kann unternehmensbezogenen Art, Umfang und Zweck der Förderung veröffentlicht werden.
Für Einzelheiten zur Datenverarbeitung wird Bezug genommen auf die Anlage Datenschutzzinformation.
5. Es wird bestätigt, dass die Anlage Datenschutzzinformation zur Kenntnis genommen wurde. Dies gilt insbesondere für das Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung gem. Art. 21 DSGVO.

4. Hinweise

1. Grundlagen dieses Antrages sind
 - das Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)
 - die für die Förderung von Wohnraum für Studierende gültige Verwaltungsvorschrift
 - die Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung
 - die Landesverordnung über die Einkommensgrenzen der sozialen Wohnraumförderung
 - die Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (Zweite Berechnungsverordnung)
2. Ein Rechtsanspruch auf die beantragten Fördermittel besteht nicht.

Bei Zuschussgewährung Überweisung an:

Kontoführendes Institut			
Kontoinhaber			
IBAN		BIC	

Datum	Ort	Unterschrift(en) Antragsteller
-------	-----	--------------------------------

Bei der Antragstellung hat/haben mitgewirkt:

	Unterschrift(en)

5. Erforderliche Unterlagen/Nachweise

Die Bearbeitung Ihres Antrages ist nur möglich, wenn die für Sie zutreffenden nachstehend genannten Unterlagen vorgelegt werden.

Dem Antrag liegt bei:

unbeglaubigter Grundbuchauszug	Der Auszug muss neueren Datums sein und alle Abteilungen des Grundbuches enthalten. Er ist auf Antrag bei dem für den Bauort zuständigen Amtsgericht (Grundbuchamt) erhältlich.
Selbstauskunft mit Immobilienübersicht*	Den hierzu erforderlichen Vordruck erhalten Sie auf unserer Internetseite unter www.isb.rlp.de .
Registerauszug	Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine juristische Person oder eine Personengesellschaft, so ist ein Auszug aus dem entsprechenden Register beizufügen. Er ist bei dem Amtsgericht erhältlich, bei dem die Eintragung erfolgte.
Auszug aus Transparenzregister / Gesellschafterliste bei GmbHs	Bei juristischen Personen des privaten Rechts oder eingetragener Personengesellschaft ist ein Auszug aus dem Transparenzregister vorzulegen. Bei GmbHs ist zusätzlich eine aktuelle Gesellschafterliste beizufügen.
Bestätigung der Standortgemeinde* (Anlage 1)	Das Formular "Bestätigung der Standortgemeinde" ist für die Bearbeitung des Antrages erforderlich. Füllen Sie die Übersicht Wohnheimplätze (Seite 4) aus und reichen Sie die Anlage 1 und die Seite 4 zur Bestätigung bei der Standortgemeinde ein. Nach erfolgter Bestätigung kann der Antrag bei der ISB eingereicht werden.

Übersicht Wohnheimplätze

Allgemeine Belegungsrechte können für eine **Bindungsdauer** von **zehn** Jahren vereinbart werden.

Der **Multiplikator** beträgt **117,0744**.

Die Fördermietenstufen:

Fördermietenstufe 1	6,20 Euro
Fördermietenstufe 2	6,40 Euro
Fördermietenstufe 3	6,60 Euro
Fördermietenstufe 4	6,80 Euro
Fördermietenstufe 5	7,00 Euro
Fördermietenstufe 6	7,20 Euro

Formel:

$$\text{Preisunterschied} * \text{Multiplikator} * \text{Wohnfläche} = \text{Förderbetrag}$$

Beispiel:

$$0,75 \text{ €} * 117,0744 * 20 \text{ m}^2 = 1.756,12 \text{ €}$$

Der Wert Preisunterschied entspricht der Differenz zwischen der ortsüblichen Vergleichsmiete und der höchst zulässigen Miete je Mietenstufe gemäß gültiger Verwaltungsvorschrift.

lfd. Nummer	Wohnheimplatz Nr.	Wohnheimplatz (Stockwerk, Lage im Stockwerk)	Individual-, Mehrpersonen- oder Eltern-Kind-Wohnheimplatz	Baujahr	Datum Bezugsfertigkeit	Ortsübliche Vergleichsmiete in EUR je m ²	Preisunterschied in EUR je m ²	Wohnfläche (gerundet auf volle m ²) max. 25 m ²	Förderbetrag in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									

Gesamtbetrag* =

Unterschrift(en) Antragsteller

Unterschrift für die Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung

Bestätigung und Stellungnahme der Bauortgemeinde gemäß Nr. 17.8.2 der Verwaltungsvorschrift Förderung von Wohnraum für Studierende (Studierendenwohnheime).

Bauherr			
Bauvorhaben			
PLZ/Bauort		Straße	
Flurstück/e (gem. beiliegendem Lageplan)			

Gefördert werden:

	Anzahl	Plätze	davon für Rollstuhlbenutzung
Ein-Personen-Appartements			
Mehr-Personen-Appartements			
Eltern-Kind-Appartements			
Insgesamt			

Bestätigung der Bauortgemeinde

1. Stellungnahme hinsichtlich des örtlichen Bedarfs an Wohnheimplätzen

Der Antrag zum Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten wird **befürwortet, weil**

die Wohnheimanlage in einer Gemeinde liegt, die der Fördermietenstufe 6,5,4 oder 3 zugeordnet ist und Bedarf nach geförderten Wohnheimplätzen besteht.

2. Bestätigung

- der Angaben in den Spalten 6 und 8 der Übersicht Wohnheimplätze (siehe Seite 4).
- dass keine anderweitigen Belegungsbindungen und/oder Mietbegrenzungen (z.B. durch Modernisierungsförderung) bezogen und auf jeden zu fördernden Wohnheimplatz bestehen.
- dass die Vermietbarkeit des zu fördernden Wohnheimplatzes gegeben ist.

3. Das Bauvorhaben wird nicht befürwortet, weil

die ortsübliche Vergleichsmiete niedriger als die maßgebliche Mietobergrenze ist,

ausreichend preiswerter Wohnraum für Studierende vorhanden ist,

sonstige Gründe dagegen sprechen (bitte erläutern)
Erläuterungen (bitte besonderes Blatt verwenden)

Ort und Datum

Unterschrift für die Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung

Für Rückfragen bitte angeben:

Name	Telefon	AZ der Gemeinde	
------	---------	-----------------	--

¹Diese Bestätigung ist abzugeben bei Bauvorhaben in kreisfreien Städten oder großen kreisangehörigen Städten

Fachliche Stellungnahme des für das Hochschulwesen zuständige Ministerium¹

[Large empty area for the official statement]

Ort und Datum

Unterschrift des für das Hochschulwesen zuständige Ministerium

Für Rückfragen bitte angeben:

Name		Telefon		AZ des Ministeriums	
------	--	---------	--	---------------------	--

¹ Wird von der ISB eingeholt.